

1922
 Gussfort von Dr. phil. Ernst Georg Dieflein mit dem Drucklaß von Dr. iur.
 [*35.1877]
 Karl Dieflein, Vorleser Dr. iur. Karl Wipfler. pag. - Druckstoff
 Karl Wipfler nach Vorlesungen von Prof. Jos. Schnell, im Sommer 1871.
 II, 303 B. - 22,5 x 17 cm. Schriftzettel 17 x 12,2 cm. - Umschlag
 23 Seiten. - Einband 1936 von G. W. Wirsing: gelblich. Vorkel mit
 grünem Perg. überzogen. Rücken aus Leinwand. Hinterer Lederstoff
 mit Goldornat: Joh. Schnell | Schweizer. | Rechtsgesch. | Vorlesung.

Johannes Schnell, Schweizerische Rechtsgeschichte, Sommer 1871.

So der Tit. auf d. I. Verfaßt von: C. Kiecher.

d. I beg. ohne Vorwort: Der Gegenstand ist Geschichte der schweizerischen
 Rechte, | nicht des schweizerischen Rechts. Wir haben uns die Sache zu denken
 als die Geschichte des Rechts | in der Schweiz, wie es sich entwickelte. ...

Die Fassung ist im allgemeinen der Druckstoffe Gränzung in
 C. IX. 215. Nr. 1 ähnlich, aber öfter unvollständig. Die vorerwähnte Fassung
 in 15 Abschnitte stimmt mit derjenigen Gränzung überein, auf
 denen, daß die beiden letzten Abschnitte nicht unvollständig sind.

d. 303 Bf.: keine Veränderung des Schuldbriefs ohne Festsetzung des Pfandgegenstandes.

Basel 19. April 1944.

Gustav Binz